

Bündnis 90/Die GRÜNEN Harratried 111a, 88167 Röthenbach

**Verwaltungsgemeinschaft Argental
Herr Thomas Schiochet
Zimmer 7
Mühlenstraße 1
88167 Röthenbach**

Röthenbach/Harratried 24.01.2016

Sehr geehrter Herr Schiochet,

hiermit erheben wir Einspruch gegen den Bebauungsplan „ In der Au“ und begründen dies wie folgt:

- 1.) Die Gemeinde Röthenbach hat aktuell an zwei Kleingewerbetreibende Flächen zur gewerblichen Nutzung angeboten.
Diese Flächen befinden sich am Baugebiet/Mischgebiet beim Feuerwehrhaus.
Eine Firma hat inzwischen einen Bauantrag gestellt.

Somit besteht nachweislich ein Vorrat an vorhandenen Flächen, womit eine Ausweisung zusätzlicher Flächen eine vollkommene Bedarfsfehlplanung ist.

- 2.) Die Gemeinde Röthenbach hat an ein Röthenbacher Unternehmen Gewerbeflächen verkauft und eine Nutzung und Pflichtbebauung terminlich langfristig festgelegt.
Im Ergebnis werden somit Flächen für andere gewerbliche Nutzung blockiert und als Spekulationsflächen mit gemeindlicher Unterstützung für Gewerbetreibende zur Verfügung gestellt.
Wir bitten hier um Mitteilung, bis zu welchem Zeitpunkt das Unternehmen das Gelände gewerblich nutzen muss, bzw. ab welchem Zeitpunkt bei Nichtnutzung dieser Flächen Selbige für andere Gewerbetreibende zur Verfügung stünden.

Somit besteht nachweislich ein Vorrat an vorhandenen Flächen, womit eine Ausweisung zusätzlicher Flächen eine vollkommene Bedarfsfehlplanung ist.

- 3.) Die Gemeinde Röthenbach hat seit Anfang der 90er Jahre (1993/1994) eine im Flächennutzungsplan ausgezeichnete Gewerbefläche für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht.

Es handelt sich dabei um das sogenannte „Lutzgelände“, die Fläche eines ehemaligen Sägewerkes.

Aufgrund des FNPs und des Bebauungsplanes besteht somit nachweislich ein Vorrat an vorhandenen Flächen, womit eine Ausweisung zusätzlicher Flächen eine vollkommene Bedarfsfehlplanung ist.
Die Lückenhaftigkeit und Unrichtigkeit der Standortalternativenprüfung wird hierdurch einmal mehr belegt.

- 4.) Die Gemeinde Maierhöfen plant den Erwerb der Gewerbefläche der Firma Gardinia, Am Gehrenbach 1, in Maierhöfen.
Somit besteht nachweislich ein Vorrat an vorhandenen Flächen, womit eine Ausweisung zusätzlicher Flächen eine vollkommene Bedarfsfehlplanung ist.
- 5.) Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Argumentationen in unserer detaillierten Stellungnahme vom 10.09.2015 die wir der Vollständigkeit halber nochmals beigefügt haben, in der u.a. auch der Nachweis für die Ungültigkeit der Satzung des „Interkommunalen Gewerbegebietes In der Au“ belegt wird. Hierzu erbitten wir zeitnah eine fundierte Stellungnahme, welche qualitativ über dem Niveau der Standortalternativenprüfung liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Ortsverband Röthenbach

Jürgen Kraft, Petra Kraft, Anton Trautmann, Josefine Fessler, Berthold Zürn, Peter Heinrich
Werner Syska, Hermann Wabersich

Printkopie an das Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde
Printkopie an die Regierung von Schwaben
Printkopie an den Landkreis Lindau
Cc Presse

Anlagen: genannt